

Wahlprüfsteine Bündnis „Rettet die Familie“ – Antworten der ÖDP BY 4800 Zeichen (3800)

1. Frage: Wird sich Ihre Partei bei der aktuell anstehenden Reform des Rentensystems dafür einsetzen, dass die Erziehungsarbeit der Eltern als Grundlage künftiger Renten bei der Rentenberechnung der Erwerbsarbeit zumindest gleichgestellt wird?

Ja. Von Bayern sollte der Anstoß kommen, ein wirklich familiengerechtes Rentensystem zu schaffen: Eltern zahlen heute – im Gegensatz zu kinderlosen Erwerbstätigen – für drei Generationen: Sie müssen für die Kosten der Kinder aufkommen, sich selbst den Lebensunterhalt verdienen und Beiträge für die Versorgung der Rentnergeneration zahlen. Da die familiäre Sorgearbeit Zeit beansprucht, haben Eltern in der Regel nicht die Chance, ohne Unterbrechung viele „Rentenpunkte“ zu sammeln. Gleichzeitig schaffen sie aber durch die Kindererziehung die Voraussetzungen für Rentenzahlung an die künftige Altengeneration. Wir fordern ein familiengerechtes Rentensystem. Die Erziehungsleistung der Eltern muss als Rentenbeitrag honoriert werden!

Bayern trägt über den Bundesrat eine Mitverantwortung, den viel zitierten, faktisch aber nicht mehr bestehenden „Generationenvertrag“ familiengerecht wiederherzustellen.

Wir werden im Parlament den Familien ein verlässlicher Partner sein.

2. Frage: Wird sich Ihre Partei für eine Reform des Elterngeldgesetzes einsetzen, mit dem Ziel, alle Eltern gleich zu behandeln, indem nicht der vorherige Erverbslohn sondern die elterliche Sorgearbeit zum Maßstab genommen wird?

Ja. Beim Elterngeld sollen alle Eltern gleichbehandelt werden. Das Elterngeld muss als Anerkennung der Familienarbeit gezahlt werden und nicht als Lohnersatzleistung. Mit der gegenwärtigen Regelung wird die gesellschaftliche Bedeutung der Erziehungsarbeit herabgewürdigt.

Darüber hinaus fordern wir: Eltern sollen nicht schlechter gestellt werden als Politiker. Alle kinderbezogenen Leistungen müssen jährlich der allgemeinen Einkommensentwicklung angepasst und dynamisiert werden. Zum Vergleich: Die Bezüge der Landtags- und Bundestagsabgeordneten werden mit einer Automatik-Formel jährlich an die Lohn- und Gehaltsentwicklung angepasst! Eine solche Anpassung ist für das Kindergeld ebenfalls erforderlich.

3. Frage: Wird sich Ihre Partei für eine der staatlichen Krippen-Förderung (U3) entsprechende Honorierung der elterlichen Erziehungsarbeit einsetzen, die den Eltern die freie Entscheidung überlässt, dieses Honorar entweder selbst zu behalten als Lohn für ihre persönliche Erziehungsarbeit oder aber es einzusetzen zum „Einkauf“ von Fremdbetreuung ihrer Wahl, um anderweitig erwerbstätig sein zu können?

Die Notwendigkeit der Bezahlung familiärer Sorgearbeit (Erziehung, Betreuung, Pflege) ergibt sich aus unserem Rentenrecht und ist daher eigentlich eine Verpflichtung des Bundes.

Bis zur Einführung eines bundesweiten Erziehungsgehalts fordern wir ein bayerisches Landeserziehungsgehalt von 1.100 Euro bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes. Dieses ist sozialversicherungspflichtig und ersetzt andere Sozialleistungen. Damit soll allen Eltern die Wahlfreiheit ermöglicht werden: Sie können mit dem Geld entweder eine

Kinderkrippe nutzen, eine Betreuungskraft anstellen oder sich selbst ohne finanziellen Nachteil der Kindererziehung widmen.

Sich Kindern zu widmen, darf nicht weiter bestraft werden. Wer sich der Aufgabe zuwendet, Kinder in eine glückliche Zukunft zu führen, muss vom Staat entsprechend unterstützt werden. Das bayerische Familiengeld erfüllt diese Anforderung nicht: Es muss zu einem echten Familiengehalt mit Rentenanspruch ausgebaut werden.

Die ÖDP fordert darüber hinaus familienfreundliche Arbeitszeiten für Eltern. Insbesondere Alleinerziehende bedürfen eines besonderen Schutzes der Gesellschaft. Die Arbeitszeiten müssen den Bedürfnissen von Kindern und Eltern angepasst werden. Mütter und Väter mit Kindern unter drei Jahren sollen z. B. selbst entscheiden können, ob sie Nacharbeit leisten wollen. Die Wirtschaft muss den Familien dienen, nicht umgekehrt. Der Freistaat muss Teilzeit und die Rückkehr auf Vollzeit in seinen eigenen und den kommunalen Einrichtungen ermöglichen.

4. Frage: Ist Ihre Partei bereit, sich mit neueren neurobiologischen Erkenntnissen zur Kleinkindbetreuung auseinanderzusetzen?

Ja. Vor allen in den ersten drei Lebensjahren ist es vordringlich, dem Kind eine sichere Bindung an vertrauenswürdige Erwachsene – in aller Regel sind das die Eltern – zu ermöglichen. Die sichere Bindung ist Voraussetzung für Lebensmut, Zuversicht und Bildungsfreude. Deshalb ist für den frühkindlichen Bereich die Kontinuität der Betreuung von elementarer Bedeutung. Für Kinderkrippen (als familienergänzende, nicht familienersetzende Betreuungsform) muss ein Betreuungsschlüssel von 1:3 gesetzlich vorgeschrieben werden.